Sozialstandards

1. Zusammenfassung

Die vorliegenden Standards definieren die Mindestanforderungen der Alu-met GmbH im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsstandards, Arbeitssicherheit und Geschäftsethik

2. Betroffene Bereiche / Tätigkeiten / Ausschlüsse

Der vorliegende Sozialstandard gilt für die Alu-met GmbH und all ihre Unternehmen in der Gruppe (Aluminium GmbH Nachrodt, Speedline Aluminium Giesserei GmbH, Swiss Alu Trading AG). In weiterer Folge als ALU-MET bezeichnet.

Alle Mitarbeitenden von ALU-MET sind diesen Grundsätzen verpflichtet. Lieferanten/innen von ALU-MET sind aufgerufen, diese Sozialstandards anzuerkennen und entsprechende Grundsätze in ihrem Unternehmen und gegenüber ihren Lieferanten/innen zu definieren.

3. Beschreibung

1. Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden respektiert und deren Einhaltung wird gefordert. Zwangs- und Pflichtarbeit wird abgelehnt.

Niemand wird gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen.

Jede Form der Kinderarbeit wird abgelehnt. Es werden mindestens die Regelungen der ILO Konvention 138 zum Mindestalter für die Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit eingehalten.

2. Einhaltung von Gesetzen

Die Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen und gleichwertigen Regelungen ist zwingende Vorgabe.

3. Arbeitsschutz

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen gewährleistet.

Ziel ist es, den Gesundheitsschutz ständig zu verbessern und Unfälle und Beeinträchtigungen der Gesundheit, die sich aus der Arbeit ergeben, mit der Arbeit verbunden sind oder im Verlauf der Arbeit auftreten dadurch zu verhüten, dass die Ursachen der Gefahren in der Arbeitsumwelt soweit wie möglich verringert werden.

4. Umweltschutz

Als Umschmelzwerk von Aluminiumschrotten sind der Schutz der Umwelt und der sparsame Umgang mit Ressourcen integrierter Bestandteil des Geschäftsmodells des Unternehmens.

5. Gleichberechtigung

Bei der Beschäftigung ist der Grundsatz der Chancengleichheit zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen.

Beschäftigte dürfen nicht aufgrund ihres Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung benachteiligt werden. Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte oder sexuelle und persönliche Belästigung wird abgelehnt und geahndet.

Die Entlohnung erfolgt ausschließlich nach dem Leistungsprinzip.

6. Entlohnung und Arbeitszeit

Mitarbeiter/innen haben das Recht auf eine faire Entlohnung. Die geltenden Regelungen zu Mindestlöhnen werden eingehalten. Die Arbeitszeit und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den im jeweiligen Staat geltenden Gesetzen entsprechen.

7. Soziale Verantwortung

Wir leisten einen angemessenen Beitrag zur Weiterbildung und Beschäftigung.

Die Mitwirkung unserer Beschäftigten in Institutionen und Vereinen, die dem Wohle des Gemeinwesens dienen wird von uns befürwortet.

8. Schwangerschaft und Wiederbeschäftigung

Eine besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit erhalten schwangere Mitarbeiterinnen. Während des Schwangerschaftsurlaubes wird die Mitarbeiterin über alle Teambildenden Aktivitäten informiert und dazu eingeladen. Bei der Wiedereingliederung nach Beendigung der Karenz wird versucht den Ansprüchen der Mitarbeiterinnen gerecht zu werden.

9. Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Belegschaft, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen wird geachtet.

10. Verbot von Korruption und Bestechung

Es dürfen keine Bestechungsgelder und andere gesetzeswidrige Zahlungen angeboten, geleistet oder angenommen werden. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Beschäftigten auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

11. Kartellrecht

ALU-MET achtet den fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, werden eingehalten.
Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden sowie Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis und Konditionenbestimmung).

11. Antitrust law

ALU-MET respects fair competition. The applicable laws that protect and promote competition, in particular the applicable antitrust laws and other laws regulation competition, shall be observed.

In dealing with competitors, these regulations prohibit in particular agreements and other activities that influence prices or conditions, allocate sales territories or customers or hinder free and open competition in an impermissible manner. Furthermore, these regulations prohibit agreements between customers as well as suppliers that are intended to restrict customers in their freedom to autonomously determine their prices and other conditions for resale (determination of pricing and conditions).

12. Vermeidung von Risikoländern

ALU-MET legt großen Wert darauf, dass kein Material aus Hochrisiko-Regionen und Regionen mit aktiven bewaffneten Konflikten eingesetzt wird. Die Lieferanten von ALU-MET sind deshalb dazu angehalten, mit der gebührenden Sorgfalt vorzugehen, um die Quellen ihrer Materialien nachzuvollziehen, damit kein Material aus Krisenregionen und Regionen mit aktiven bewaffneten Konflikten eingekauft und zur ALU-MET Gruppe geliefert wird. Dies betrifft insbesondere die in der CAHRAs-Liste aufgeführten Regionen.

Link: https://www.cahraslist.net/

12. Avoidance of conflict affected and high risk areas

ALU-MET attaches great importance to the fact that no material from crisis areas or areas with active armed conflicts is used. ALU-MET's suppliers are therefore to exercise due diligence in tracing the sources of their materials to ensure that no material from crisis areas and areas with active armed conflicts are purchased and delivered to ALU-MET. This applies in particular to the areas included in the CAHRAs list.

Link: https://www.cahraslist.net/

13. Umgang mit Verstößen und Beschwerden

Verstöße gegen diese Standards werden nicht toleriert. Alle ALU-MET-Beschäftigten sind aufgefordert, Hinweise auf etwaige Verstöße zu melden. Meldungen können vertraulich beim Betriebsrat, anonym in einem Beschwerdebriefkasten, per Mail an help@alu-met.com oder per Telefon +43 5524 222 242 10 erfolgen. ALU-MET duldet keine Form von Benachteiligung von Personen, die eine derartige Meldung erstatten.

Mit der Unterschrift wird die Einhaltung der hier beschriebenen Mindeststandards bestätigt

Dr. Gerhard Anger
Geschäftsführer

Schlins, den 20. März 2023